

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 169 (2003)
Heft: 12

Artikel: Postulate zur künftigen Rüstungspolitik
Autor: Heller, Daniel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-68791>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Postulate zur künftigen Rüstungspolitik

Armee XXI vor der Umsetzung

Die verkleinerte Armee XXI hat Beschaffungen in kleineren Stückzahlen zur Folge. Umgekehrt bewirkt die Substitution von Quantität durch Qualität mit moderneren Technologien auch eine zunehmende Komplexität moderner Rüstungsgüter. Zur Beschaffung dieser Güter stehen die Behörden auf der einen Seite einer vergleichsweise kleinen inländischen Industriebasis, auf der anderen Seite einer fortschreitenden Internationalisierung der Rüstungsmärkte gegenüber. Im Folgenden wird versucht aufzuzeigen, wie eine sinnvolle schweizerische Rüstungs- und Industriepolitik in diesem Spannungsverhältnis aussehen könnte.

Daniel Heller

Die eigene Rüstungsindustrie war und ist ein zentrales Element für die Schweizer Sicherheitspolitik. Die Schweiz war bereits im 20. Jahrhundert eigentlich nie in der Lage, rüstungsmässig völlig autark zu sein. Das eigene Entwicklungs- und Produktionspotenzial war und ist etwa in den Bereichen Panzerwaffen, Artilleriesysteme, Kampfflugzeuge und Lenkwaffen beschränkt. Ein Ziel der schweizerischen Rüstungspolitik stellt bis heute auch die Wahrung einer gewissen materiellen Unabhängigkeit gegenüber dem Ausland dar. Mittlerweile führen die zunehmende Spezialisierung und die dadurch entstehenden hohen Anforderungen an Hightech-Produkte zu hohen Forschungs- und Entwicklungskosten. Diese kann sich nur eine Industrie leisten, die auch exportfähig ist.

Ist auf dem schweizerischen Markt kein geeignetes Material zu konkurrenzfähigen Bedingungen erhältlich und will der Staat nicht wie in früheren Jahren Eigenentwicklungen subventionieren, so muss ausländisches Material gekauft werden. Soweit möglich, werden dabei Beteiligungsmöglichkeiten für die Schweizer Industrie ausgehandelt. Diese indirekten Beteiligungsgeschäfte haben einerseits eine beschäftigungswirksame Komponente, andererseits schaffen sie auch die Voraussetzung für einen Know-how-Transfer.

Neue Sicherheits- und Rüstungspolitik der Schweiz

Gemäss Sicherheitspolitischem Bericht des Bundesrates (SIPOL B 2000) umfasst der Auftrag der Armee Beiträge zur Friedensunterstützung und Krisenbewältigung im internationalen Rahmen, die Raum-sicherung und Verteidigung sowie subsidiäre Einsätze zur Prävention und Bewältigung existenzieller Gefahren. Dabei handelt es sich um drei grob umrissene Grundaufgaben, für die sich die Armee vorbereiten und lagegerecht bereithalten muss. Ressourcenmässig bildet nach wie

vor der Verteidigungsauftrag das Schwergewicht.

Der Bundesrat hat am 29. November 2002 mit einer neuen Rüstungspolitik die Grundsätze der Beschaffungspolitik zur materiellen Erfüllung dieser Aufträge festgelegt. Die Landesverteidigung bleibt auf eine ausreichende inländische Industrie- und Gewerbebasis angewiesen. Ein gegebenes militärisches Bedürfnis ist in erster Linie durch eine Beschaffung im Inland zu decken, sofern ein entsprechendes Produkt durch die eigene Industrie zu konkurrenzfähigen Bedingungen angeboten wird. Neu erwartet der Bundesrat von der Schweizer Industrie ausdrücklich, dass sie sich auch international mittels Kooperationen engagiert und sich so das für die Schweizer Armee wichtige Know-how sichert. Möglichkeiten der Teilnahme an internationalen Entwicklungs- und Beschaffungsprojekten sollen bereits in der Planungsphase abgeklärt werden. Bei alledem ist es erklärtes Ziel des Rüstungschefs, bei Beschaffungen eine optimale Schweizer Wertschöpfung zu erzielen.

Volkswirtschaftlich bedeutsame schweizerische Industriebasis

Das Postulat der Unabhängigkeit erfordert eine ausreichende schweizerische Industrie- und Gewerbebasis. Diese ist heute in der Schweiz noch weitgehend intakt vorhanden. Sie wird unter anderem durch die verselbstständigten Rüstungsunternehmen des Bundes gewährleistet. Die schweizerische Industriebasis im Wehrbereich muss sich dem Wandel der geforderten Kernfähigkeiten und Technologiefelder permanent anpassen. Das fällt ihr umso leichter, als auch die Schweizer Industrie heute mannigfaltig international vernetzt, ja oft sogar Bestandteil grösserer internationaler Konzerne geworden ist und in den Schweizer Produktionsstätten über ausgewiesene und hoch qualifizierte Spezialisten verfügt.

Die Schweizer Industriebasis muss künftig allerdings angesichts schwindender

Rüstungsbudgets in noch weit vermehrtem Ausmass exportfähig sein, da der Schweizer Heimmarkt mit der verkleinerten Armee XXI für Rüstungsgüter viel zu wenig hergibt und in den letzten Jahren eine sinkende Tendenz aufwies. Nicht zu unterschätzen ist der Beschäftigungseffekt der Inlandbeschaffungen. Durchschnittlich betrugen die Rüstungsprogramme pro Jahr zwischen 1990 und 2003 1345 Milliarden Franken, davon waren im Schnitt rund 67%, also 885 Millionen Franken im Inland beschäftigungswirksam.

Schafft die Armee XXI den Technologiesprung?

Der von der Sicherheitspolitik nach wie vor geforderte, relativ hohe Grad an Selbstständigkeit und die doktrinale Ausrichtung bestimmen wesentlich die materielle Ausstattung der Armee. Das seit den Massenheeren im Gefolge der Wehrpflicht geltende Primat der Quantität wird definitiv durch dasjenige der Qualität – im Sinne der «Force Multiplier» – ersetzt. Die Armee XXI muss die ihr übertragenen Aufträge massgeschneidert erfüllen können. Sie muss deshalb als Ganzes multifunktionaler, mobiler, flexibler, präziser und leistungsfähiger werden. Forderungen wie Leistung aus dem Stand, erhöhte Reaktionsfähigkeit und die zunehmende technische Vernetzung bedingen insbesondere einen wesentlichen materiellen Ausbau der informatikgestützten Aufklärung, Führung und Feuerleitung. Weitere Beispiele sind: Nachtkampftauglichkeit, Führungs- und Informationssysteme, Sensoren im Verbund mit Führungs- und Informationssystemen, Kampfwertsteigerungsmassnahmen, Überwachungssysteme für Objektschutzaufgaben und Simulatoren.

Sicherheit durch Kooperation und Interoperabilität

Sicherheit durch Kooperation ist das Leitmotiv des Sicherheitspolitischen Berichtes 2000. Das Motto bedeutet, Fähigkeit zu Zusammenarbeit unter den sicherheitspolitischen relevanten Akteuren im Inland (Bevölkerungsschutz, Kantone, Polizei, Wehrdienste usw.). Der Grundsatz bedeutet weiter, Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern. Ausgeschlossen sind Militärbündnisse, vorbehalten bleibt die Neutralität. Interoperabilität ist deshalb mit den Partnern der Armee in der Schweiz sinnvoll und nötig; punktuell kann sie auch mit ausländischen Partnern nötig werden; Interoperabilität kann und darf aber nicht heissen, dass unsere Armee ihre Autonomie in Erfüllung des Verteidigungsauftrags gefährdet. An dem hat sich ein Führungsinformationssystem der Armee auszurichten.

Rüstungsprogramme 1990 bis 2003: Beschäftigungswirksamer Inlandanteil

RP-Jahr	Gesamtes RP in Mio. CHF	Inlandanteil in %	Inlandanteil in Mio. CHF
1990	1407	92	1295
1991	1770	69	1215
1993	1947	70	1361
1995	1342	64	854
1996	1594	58	926
1997	1535 bzw. 1373	71	1089
1998	1315	90	1184
1999	1019	45	456
2000	1178	80	934
2001	980	82	800
2002	711	70	470
2003	407	12	36
Durchschnittlich pro Jahr	1345	67	885

Quelle: Botschaften über die Beschaffung von Rüstungsmaterial (Rüstungsprogramme) des Bundesrats; 1994 wurde infolge der F/A-18-Beschaffung auf ein Rüstungsprogramm verzichtet. Die Beschaffung der F/A-18 im Jahre 1992, die in dieser Statistik nicht erfasst ist, löste Direktaufträge an die Schweizer Industrie von CHF 311 Mio. aus. Weiter löste die Beschaffung der F/A-18 Kompensationsgeschäfte in der Grössenordnung von ca. CHF 2 Mrd. aus. Seit dem Jahr 2001 sind die Einbrüche dramatisch.

Damit nimmt der Technologiegrad der Armee XXI massiv zu. Insgesamt ist gegenüber der Armee 95 ein Technologie-sprung erforderlich – gelingt es nicht, diesen zu finanzieren, ist die Armee XXI zum Scheitern verurteilt. Gegenwärtig ist noch nicht entschieden, ob überhaupt ein Rüstungsprogramm 2004 dem Parlament vorgelegt werden wird. Das Ausfallen eines derartigen Programms wäre ein unnötiges Präjudiz, gefährdet die Realisation der Armee XXI und würde die Glaubwürdigkeit des Bundes als Einkäufer nicht nur bei der Schweizer Industrie untergraben. Insgesamt würde es die Industriebasis gefährden, denn die Schweizer Rüstungsindustrie muss, will sie wenigstens in Teilbereichen mithalten können, das für Forschung, Entwicklung, Produktion, Instandhaltung, Kampfwertehalt, Kampfwertsteigerung und Entsorgung erforderliche industrielle Know-how auf entsprechend hohem Niveau bereitstellen und langfristig sichern können. Ohne Aufträge erodieren diese Kompetenzen.

Beschaffung von Rüstungsgütern: neue Herausforderungen

Mit der Technologisierung der Armee wächst auch die Komplexität der künftigen Rüstungsprojekte, seien es moderne Waffensysteme oder Nachrichten-, Führungs- und Informationssysteme. Was komplexe Waffensysteme anbelangt, besteht vielerorts

seit längerem die Auffassung, diese könnten nur noch im internationalen Verbund angegangen werden. Eine aktive Beteiligung der Schweiz, von Schweizer Firmen oder von Schweizer Töchtern von internationalen Firmen an ausländischen Projekten drängt sich dort deshalb bereits in der Entwicklungsphase auf. Dies ist allerdings nur ein Aspekt. Analysiert man unten stehende Beschaffungsvorhaben, so könnte insbesondere die Beschaffung eines neuen Führungsinformationssystems für die Rüstungspolitik des Bundes einen wichtigen Testfall darstellen.

Armee XXI: Beschaffungsvorhaben

- Führungssysteme Armee FIS;
- Mobile Führung
- Lufttransportkapazität
- Neues Kampfflugzeug
- Aufklärung taktisch und operativ
- Ausbildungssupport (Mobilität; Simulation)
- Elo Kriegsführung

Während bei Waffensystemen wie Flugzeugen klar ist, dass sie im Ausland zu beschaffen sind, weil hier eine Autonomie nach Beschaffung der nötigen Stückzahl nicht weiter notwendig ist und die Industriebasis fehlt, liegt hier der Fall anders. Wesentliche Teile des FIS können nicht nur in der Schweiz selber mitentwickelt und auch gefertigt werden; es gibt zusätzlich ein ausgewiesenes sicherheitspolitisches Interesse der Schweizer Armee, diese «Inne-reien» ihrer Führungsfähigkeit nicht aus den Händen zu geben. Die Schweiz muss im Kernbereich der Führungsinformationssysteme einen hohen Grad an Autonomie und Sicherheit aufrechterhalten. Eine langfristige Abhängigkeit von ausländischen Herstellern für Beschaffung, Betrieb und Weiterentwicklung dieses zentralen Führungsinstrumentes ist zu vermei-

den. Mit einer Schweizer Lösung werden in der inländischen Industrie bestehende Kompetenzen in diesem sicherheitspolitischen Kernbereich gebildet und gefestigt.

Fazit: Klare Postulate an die künftige Rüstungspolitik

Die Schweiz bleibt trotz Bestrebungen zur Sicherheit durch Kooperation ein dauernd neutraler und bewaffneter Staat; sie tritt keinem Militärbündnis bei. Auch die Armee XXI ist darauf ausgerichtet, die Verteidigung der Schweiz möglichst mit eigenen Kräften zu gewährleisten. Dieses Bestreben ist auch von der Rüstungspolitik zu unterstützen.

Bei zukünftigen Beschaffungsvorhaben sind Eigenentwicklungen und die autarke Herstellung wehrtechnischer Produkte in der Schweiz sorgfältig gegen Kauf ab Stange im Ausland oder Beteiligungslösungen an internationalen Entwicklungen abzuwägen.

Es gibt Kernbereiche, in denen das Know-how in der Schweiz ausreichend vorhanden ist, eine hohe Autonomie Sinn macht und dank Einbringung internationaler Partner die nötige Kompatibilität gegeben ist. Hier sollte der Weg der Unabhängigkeit beschritten werden.

Bei Rüstungsbeschaffungen stehen aus haushaltspolitischen Gründen Lösungen im Vordergrund, die zu wettbewerbsfähigen Preisen erhältlich sind und die sich an internationalen Standards orientieren. Eine allzu weitgehende Abhängigkeit des Rüstungsbereichs vom Ausland muss aber gerade im Bereich der Sicherheitspolitik und Armee vermieden werden. Betrieb, Nutzung und Sicherheit der immer komplexer werdenden Systeme erfordern, dass das nötige Fachwissen und die erforderlichen Technologien auch in Zukunft im Inland ausreichend verfügbar sind.

Die Armee XXI muss nicht nur organisatorisch gelingen und umgesetzt werden. Sie muss auch den Technologiesprung schaffen. Gewaltige Investitionen sind dazu notwendig. Die Aufrechterhaltung unserer Verteidigungsfähigkeit wird daher – trotz Finanzknappheit und vermehrter Kooperation – auch in Zukunft auf potente Schweizer Lieferanten und Produzenten angewiesen sein. ■



Daniel Heller,
Dipl. phil. I,
Oberstlt i GSt, USC
Medien Info Rgt 1,
Direktor Farner PR,
Zürich,
Grossrat,
5018 Erlinsbach.

Dr. Alfred Markwalder, Rüstungschef (ASMZ 10/2002): «Mit 674 Mio. Schweizer Franken ist das Rüstungsprogramm 2002 das kleinste seit Jahren. Bei der Art der zur Beschaffung vorgesehenen Güter ist eine deutliche Verschiebung des Schwergewichtes weg von den Waffen, hin zu Führungs- und Informationssystemen festzustellen. Diese Tendenz dürfte in naher Zukunft anhalten ...»